

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2056) betreffend uneingeschränkte Bargeldzahlung und verfassungsrechtlicher Schutz des Bargeldes (Zahl 22 - 1519) (Beilage 2270).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend uneingeschränkte Bargeldzahlung und verfassungsrechtlicher Schutz des Bargeldes, in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 29.11.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend uneingeschränkte Bargeldzahlung und verfassungsrechtlicher Schutz des Bargeldes, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2023

Der Berichterstatter:  
Wolfgang Sodl eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Herrn  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 29.11.2023

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1519, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Sicherung der Bargeldzahlung**

Zum unter Zahl 22 – 1519 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer uneingeschränkten Bargeldzahlung und verfassungsrechtlicher Schutz des Bargeldes hält der Burgenländische Landtag fest:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Währungspolitik für die EU-Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, durch das Inkrafttreten des Art 3 Abs lit c AEUV ausschließlich die Europäische Union und ihre Organe zuständig sind. Somit kann grundsätzlich nur die Europäische Union verbindliche Rechtsakte im Bereich des den Euro regelnden Währungsrechts erlassen.

Die Bedenken hinsichtlich einer behaupteten Bargeldabschaffung, die der ursprüngliche Antrag impliziert, sind auf Basis der bestehenden europäischen Rechtslage nicht zu teilen. Gemäß Art 128 AEUV ist die Euro-Banknote als gesetzliches Zahlungsmittel festgelegt. Die Euro-EinführungsVO 974/98 geht noch weiter und besagt, dass der Euro das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in den teilnehmenden Mitgliedsstaaten ist. Folglich würde eine verfassungsrechtliche Absicherung des Bargeldes durch den nationalen Gesetzgeber eine bloÙe Widerspiegelung des bestehenden EU-Rechts darstellen.

Der Burgenländische Landtag teilt jedoch den grundsätzlichen Gedanken des vorliegenden Antrags, nämlich die Sicherung der Bargeldzahlung. Die vorliegenden Probleme entstehen nicht durch einen politischen Beschluss, sondern durch eine schlechte Bargeldversorgung in den einzelnen Regionen und Gemeinden. Da in letzter Zeit immer mehr Bankfilialen im ländlichen Raum schließen, wird die Versorgung mit Bargeld immer schwieriger. Sollen die Bankomaten in der Gemeinde bleiben, fordern die Banken eine hohe Kostenbeteiligung von den Gemeinden. Daher soll der Bankensektor zum flächendeckenden Versorgungsauftrag per Gesetz verpflichtet werden: Denn es ist nicht zumutbar, dass Bürger:innen viele Kilometer zum nächsten Bankomaten fahren müssen, um Bargeld zu erhalten.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Beibehaltung der Bargeldzahlung.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- im Sinne der Antragsbegründung eine gesetzliche Grundlage für einen Versorgungsauftrag der Banken schaffen und
- die Verwendbarkeit von Bargeld weiterhin sicherstellen.